

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 2. April 2020

**Fall Nr 6415. Fernsehen SRF, Sendung «#SRFglobal» vom 5. März 2020
(«Böse Frauen»)**

Sehr geehrter Herr X

Es wäre mir wirklich ein Anliegen, mich einmal mit Ihnen unterhalten zu können. Mich dünkt, wir könnten einige Missverständnisse und auch ein Unbehagen Ihrerseits aus dem Wege räumen, wenn wir ein Gespräch führen dürften. Dass Sie keine direkte Antwort von den Redaktionen bekommen, müssen Sie verstehen: gerade in Zeiten, wie wir sie heute erleben, sind die Redaktionen sehr stark eingespannt und arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Haben Sie bitte auch Verständnis, dass die Redaktionen bei den vielen Mails von Ihnen eine gewisse Ungeduld an den Tag legen. Die Ombudsleute wenden sich regelmässig an die Redaktionen, sodass wir denken, dass wir zu recht Ihre Ansprechpersonen sind und nicht die Redaktionen.

Wir möchten Ihnen zu Ihrer Beanstandung zur Sendung «Böse Frauen» unsere Erläuterungen darlegen in der Hoffnung, dass sich dadurch Ihr Missmut legt:

Die Anregung für das Thema «Böse Frauen» stammte aus einem Essay der französischen, in Berlin lebenden Publizistin Cécile Calla. Dessen vollständiger Titel lautete: 'Böse Frauen – ein gesellschaftliches Tabu'.

Die politische Position der erwähnten Frauen spielte bei der Auswahl der Frauen keine Rolle, sondern allein deren Bekanntheitsgrad in ihrem jeweiligen Tätigkeitsgebiet und ihre Abweichung vom klassischen Rollenbild, wie es Cécile Calla beschrieben hatte. Neben Politikerinnen, die eher dem bürgerlichen Lager zuzuschreiben sind, wurden eine Video-Bloggerin, eine Anwältin und – mit Königin Marie-Antoinette – eine historische Figur thematisiert.

Es handelte sich bei dieser Sendung zum Thema Frauenrollen nicht um eine Abstimmungs- oder Wahlsendung vor einem Urnengang, welche eine anzahlmässig ausgeglichene Berücksichtigung der verschiedenen Meinungen verlangen würde. Das Vielfaltsgebot ist erfüllt, wenn das Publikum erfährt, dass es sich um kontroverse Positionen handelt, zu welchen nicht nur eine, sondern mehrere Meinungen bestehen.

In der Sendung wird nie behauptet, die deutsche Videobloggerin **Lisa Licentia** sei beschuldigt, vorbestraft, oder es laufe ein Verfahren gegen sie. Vom Moderator wurde sie eingeführt als «Aktivistin, die sich auf ihrem sehr erfolgreichen YouTube-Kanal als Aktivistin und Patriotin

bezeichnet». Anschliessend folgt ein Ausschnitt von 2 Minuten und 10 Sekunden aus ihrem Beitrag 'Islamische Selbstgeisselung und ein Kind mittendrin'. (Im Original dauert das Video 3 Minuten und 46 Sekunden. Es handelt sich dabei um das meistgesehene Video auf Licentias eigenem YouTube-Kanal: innerhalb von neun Monaten wurde es von mehr als 236'000 Usern angesehen.

Wie bereits erwähnt, wurde in der Sendung keine der erwähnten Akteurinnen kriminalisiert. Sonst hätte der Moderator an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Licentias Beitrag möglicherweise gegen Artikel 261 und 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches verstösst.

Stattdessen beschrieb Inhauser nach diesem Ausschnitt die Bedeutung des Aschura-Festes für einen Teil der schiitischen Gläubigen, indem er darauf hinwies, dass es sich bei Imam Hussein um den Enkel des Propheten Mohammed handelt – und nicht um irgendeinen Imam, wie Licentia in ihrem Bericht suggeriert.

Lisa Licentia hat am Tag nach der Ausstrahlung von #SRFglobal eine Replik auf ihrem YouTube-Kanal publiziert. Bei Timecode 11:25 führt sie dort aus:

<Vielleicht, oder ja doch, ich hätte mich da vor diesem Denkmal anders ausdrücken sollen, ich hätte nicht sagen sollen 'der komplette Islam', da ich auch in den Kommentaren gesehen habe und auch von meinem Vater, der übrigens selbst Moslem ist, der gesagt hat: 'Lisa, um Gottes willen, was war das denn? Das habe ich ja noch nie gesehen, das hat nichts mit dem Islam zu tun.' Das haben auch ganz viele in die Kommentare geschrieben, das hätte ich adaptieren müssen, was mir auch leidtut, was ich im Nachhinein nicht mehr so darstellen würde.>

Dazu im Studiogespräch **Cécile Calla**, Publizistin: «Sie argumentiert so typisch mit diesen Frauen, die Burka oder Kopftuch tragen, um den Islam insgesamt zu diskreditieren, dass es eine Religion wäre, die insgesamt die Frauen unterwerfen würde. Die ganze Inszenierung des Videos dient nur dazu, ihre rassistische Sichtweise zu verbreiten».

#SRFglobal vom 5. März 2020 behandelte also Beispiele von Frauen aus verschiedenen Tätigkeitsgebieten, die das klassische Rollenbild der fürsorglichen Frau verlassen. Florian Inhauser sowie Cécile Calla als Studiogast und die Korrespondentinnen und Korrespondenten in New York und Paris beschrieben dabei die Merkmale der jeweiligen Auftritte, sowie deren Rezeption in der Öffentlichkeit. Die kontroversen Aussagen der Frauen werden inhaltlich korrekt wiedergegeben und eingeordnet.

Cécile Calla legt in der Sendung dar, weshalb sie gewisse Aussagen der Video-Bloggerin Lisa Licentia in ihrem Video als rassistisch bezeichnet. Es ist Licentias Gleichsetzung des ihr persönlich skandalös anmutenden Aschura-Rituals mit dem Islam. Es gibt keine objektiven Gründe, welche den Moderator Florian Inhauser dazu gezwungen hätten, dieser Aussage zu widersprechen.

Sie haben aber recht, dass die Auswahl der behandelten Frauen einen «linken Touch» hat. Aber das Thema – das schreibe ich gerade als Frau mit bürgerlichem Hintergrund – ist interessant und es war deshalb eine gute Idee, den Aufsatz von Cécile Calla in den «Medusa-Blättern» in der Sendung «#SRFglobal» aufzugreifen. Auch haben neben der Autorin die beiden Korrespondenten Thomas von Grüningen in New York und Alexandra Gubser in Paris kenntnisreiche und differenzierte Ergänzungen geliefert. Die Sendung ist im Grunde nichts anderes als eine Buchbesprechung, hier in der Form eines Zeitschriftenaufsatzes. Wir haben also die Autorin eines Zeitschriftenaufsatzes vor uns, deren Beispiele «böser Frauen» konkretisiert und illustriert werden. Es ist zwar richtig, dass man kritisch nachfragt, aber die betroffenen Frauen – beispielsweise Alice Weidel, Elisabeth Warren, Marine Le Pen, Lisa Licentia, Donna Rotunno – müssen nicht zu Wort kommen. Selbst bei Lisa Licentia ist das nicht nötig, denn sie ist inzwischen eine öffentliche Person; der Vorwurf, dass sie rassistische Tendenzen hat, ist nicht neu und wird in verschiedenen Quellen – auch unverdächtigen - gestützt. Es ist daher akzeptabel, dass man auszugsweise ihr Video zeigt und dass Frau Calla ihre Sicht auf sie im Lichte ihres Zeitschriftenaufsatzes wiederholt.

Wir hoffen, dass sich Ihr Missmut mit diesem Schreiben etwas legt. Natürlich haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI), worüber Sie in der beigelegten Rechtsbelehrung orientiert werden.

Und wie gesagt – über einen mündlichen Austausch mit Ihnen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D